

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr mit der Firma 2COM Computer and Communication GmbH (nachstehend 2COM genannt) gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma 2COM sie schriftlich bestätigen.

## 2. Angebote und Preise

Alle Angebote sind freibleibend. 2COM steht jedoch das Recht zu, aufgrund des Angebotes den Auftrag anzunehmen oder abzulehnen. Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung oder Offerte genannten Preise, Irrtum vorbehalten. Diese werden für Lagerware zum Zeitpunkt der Bestellung fixiert. Bei Lieferengpässen sowie Besorgungen gilt der Tagespreis am Bestelltag. Die Preise verstehen sich immer in Schweizer Franken. Die Abrechnung erfolgt im Viertelstundentakt. Der Anfahrts- und Rückweg sowie allfällige Rüstzeit gehen zu Lasten des Kunden. Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Überschreitet ein Käufer durch eine Bestellung sein Kreditlimit, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung entbunden.

## 3. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen innert 20 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Der Betrag ist so zu zahlen, dass er der Firma 2COM innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Verfügung steht. Zu Teilzahlungen ist der Käufer nicht berechtigt. Der Käufer darf Zahlungen wegen Beanstandung nicht zurückhalten. Die Verrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 20 Tagen ist der Käufer im Verzug. Bei Zahlungsverzug ist die Firma 2COM berechtigt, für weitere Bestellungen Vorauszahlung zu verlangen, noch nicht ausgeführte Lieferungen und Aufträge zurückzuhalten sowie ohne vorherige Nachfristansetzung vom Vertrag zurückzutreten. Nach Fälligkeit sind Verzugszinsen von 5% zu entrichten. Alle Mahn- und Inkassospesen im Falle von Annahme- oder Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Käufers.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der Firma 2COM.

## 5. Liefer- und Leistungszeit

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angaben bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch die Firma 2COM steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der Firma 2COM durch Zulieferanten und Hersteller.

## 6. Annahmeverzug

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann 2COM die Erfüllung des Vertrags verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. 2COM ist berechtigt, als Schadenersatz wahlweise entweder 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

## 7. Haftung für Mängel

Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt der Firma 2COM schriftlich angezeigt werden. Jede weitere Gewährleistung oder Haftung, insbesondere für mittelbare oder unmittelbare Schäden, einschliesslich entgangenem Gewinn oder die Folge von Datenverlusten, die durch die Ware selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, sowie für anwendungstechnische Beratung wird abgelehnt.

## 8. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch 2COM hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

## 9. Garantie-Service

Im Rahmen der Garantiebestimmungen übernimmt 2COM, sofern nicht anders vermerkt, auf alle neuen Produkte 12 Monate Garantie (ausgenommen Akkumulatoren und Verbrauchsmaterial). Bei gebrauchten Geräten wird die gesetzliche Gewährleistung ausgeschlossen. An deren Stelle tritt eine Garantie für Sachmängel, die innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung aufgetreten sind. Diese sind der Firma 2COM unverzüglich zu melden. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Eine Haftung für normale Abnutzung und Verschleisssteile ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen 2COM stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Im Falle eines Defekts liegt es im Ermessen des Herstellers, ob das Gerät repariert oder ersetzt wird. Kann das Gerät nicht mehr repariert oder ersetzt werden, hat der Kunde höchstens Anspruch auf ein gleichwertiges Gerät. Darüber hinaus gehende Forderungen, etwa nach Schadenersatz, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Das Recht auf Wandelung oder Minderung ist ausgeschlossen. Das Verbrauchsmaterial (wie z.B. Papier, Toner, Akkus, usw.) ist in den Wartungsleistungen von 2COM nicht enthalten und wird dem Kunden gesondert verrechnet.

## 10. Urheberrechte/Software-Gewährleistung

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf bzw. zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen auf Formularen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

## 11. Retouren

Für Retouren verlangen wir, dass das defekte Teil bzw. Gerät mit einer schriftlichen Beschreibung des Defekts sowie einer Kopie der Rechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, an die Firma 2COM zur Reparatur eingeschickt oder angeliefert wird. Die Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Der Käufer hat bei der Einsendung der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindlichen Daten, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparatureingriffen verloren gehen können.

## 12. Datenschutz

Die Firma 2COM ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbedingungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## 13. Schlussbestimmungen

Eine ordentliche Datensicherung ist Aufgabe des Computer-Anwenders. 2COM haftet in keinem Fall für verlorene Daten, Programme, usw. während einer Reparatur. Während der Reparatur kann es notwendig sein, dass 2COM die Daten auf der Festplatte löscht (Festplatte neu formatiert) und neu bespielt. Dabei gehen alle Kundeneinstellungen, Daten, Programme usw. unwiderruflich verloren. Die Wiederherstellung der Kundeneinstellungen, Daten, Programme usw. ist Sache des Kunden. 2COM empfiehlt regelmässige Sicherungen aller Daten anzufertigen. Die Firma 2COM kann nicht für verlorene oder gelöschte Daten haftbar gemacht werden.

## 14. Gerichtsstand

Bremgarten (AG) ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.